AUSRICHTUNG EINESSONDERBEITRAGES AN DIE

Pensionsversicherung FÜR DAS STAATSPERSONAL PRO 2005

(NR.61/2005)

Landtagspräsident Klaus Wanger:

Wir kommen nun zu Traktandum 4: Ausrichtung eines Sonderbeitrages von 2,5% der versicherten Besoldungen des Staatspersonals an die Pensionsversicherung für das Staatspersonal pro 2005. Der Bericht und Antrag der Regierung Nr. 61/2005 steht zur Diskussion.

Abg. Markus Büchel:

Danke, Herr Präsident. Gemäss Art. 14d des Gesetzes über die Pensionsversicherung übernimmt das Land gegenüber der Pensionsversicherung für das Staatspersonal die Finanzierungsgarantie. Gemäss Art. 19 ist der Dienstgeber zur Leistung eines Sonderbeitrages verpflichtet, wenn dies nach der finanziellen Lage der Pensionsversicherung notwendig ist. Solange dies im Gesetz so festgeschrieben ist, haben wir diesen Sonderbeitrag an die Pensionsversicherung zu leisten. Es ist auch nicht so - wie zum Teil Bürger annehmen -, dass dies auf Antrag der Staatsangestellten geschieht, sondern dieses Gesetz wurde vom Landtag verabschiedet und ist so lange gültig, bis ein anderes Gesetz in Kraft ist. Die Höhe des zu leistenden Beitrages wird aufgrund der versicherungstechnischen Bilanz unter Einschätzung des Versicherungsexperten festgelegt. Laut dieser Einschätzung wurde der vorsorgliche Beitrag für 2006 bereits auf 2% reduziert, was nach neuester Auskunft auch für 2005 möglich sein sollte. Dem würde ich selbstverständlich zustimmen, wenn die Regierung die Aussage aus dem per 18.10.2005 zugestellten Expertenbericht bestätigt. Leider müssen wir zum vierten Mal in Folge einem Sonderbeitrag zustimmen. So haben wir 2002 und 2003 mit jeweils 1%, 2004 und dieses Jahr, also 2005, mit 2,5% einen Sonderbeitrag leisten müssen, was insgesamt CHF 10 Mio. entspricht. Die seit 2002 erhoffte Entspannung am Kapitalmarkt ist zwischenzeitlich zwar eingetreten und die positiven Folgen dieser Veränderung sind in der versicherungstechnischen Bilanz per 1.1.2004 und per 1.1.2005 sichtbar geworden. Und dennoch, so ist es im Bericht und Antrag festgehalten, ist zur Wiederherstellung der Volldeckung sowie der Risikofähigkeit bis auf weiteres die gesetzliche Nachfinanzierung erforderlich. Festgehalten wurde weiters, dass keine systematische, also durch das Leistungsprimat der Pensionskasse bedingte Unterfinanzierung bestehe. Auch letztes Jahr schon war ich überzeugt, dass man nicht davon ausgehen kann, dass in den nächsten Jahren mit wesentlich höheren Erträgen aus dem Anlagegeschäft zu rechnen sei. Damit war mir auch klar, dass die notwendigen Wertschwankungsreserven nicht im erforderlichen Mass aufgebaut und auch nicht die negativen Effekte der Risikoentwicklung aufgefangen werden können. Ich habe darum die Ankündigung, dass die Regierung in enger Zusammenarbeit mit dem Stiftungsrat das Gesetz über die Pensionsversicherung einer Totalrevision unterziehen wird, ausdrücklich begrüsst. Letztes Jahr wurde darauf hingewiesen, dass das heutige Gesetz zu wenig flexibel sei und die Entwicklungen der letzten Jahre würden zu wenig berücksichtigt. Darum war ich auch im letzten Jahr der Meinung, dass das System des Leistungsprimates, welches übrigens nur noch bei 10% der in Liechtenstein bestehenden Pensionskassen - 17 Sammelstiftungen und 24

firmeneigene autonome Kassen - vorliegt, dieses System ist überholt und dringend einer Revision bedürftig. Nur durch laufende Sonderzahlungen ist es möglich, dass eine Rente konstant garantiert werden kann. Lohnerhöhungen lösen beim Leistungsprimat einen beträchtlichen Kapitalbedarf zur Finanzierung der späteren Rente aus. Dieser Umstand erweist sich für die Arbeitnehmer in einer solchen Kasse zwar als grosser Vorteil, aber für die Pensionskasse als grosser Nachteil und damit für die Pensionskasse oder den Arbeitgeber, im vorliegenden Fall für den Staat, als ausserordentliche finanzielle Belastung. Der Vorteil des Beitragsprimates ist in der Privatwirtschaft ganz klar erkannt und liegt vor allem in der grösseren Flexibilität der Ausgestaltung der Leistungen, einer leichteren Anpassung an die veränderte Gesetzgebung und vor allem bei einer wesentlichen Vereinfachung der Administration und damit auch dem einfacheren Wechsel von und zu anderen Pensionskassen.Man wird auch nicht darum herumkommen, grundsätzlich die Leistung der Pensionsversicherung und deren Finanzierung zu hinterfragen. Die Festlegung der Leistungen der Pensionskassen hat sich - auch in der Privatwirtschaft - in den 80er und 90er Jahren sehr stark an den ausserordentlichen Erträgen orientiert und die längst fälligen Korrekturen aufgrund der längeren Lebenserwartung wurden damit immer wieder verschoben. Dies trifft allerdings für die meisten Kassen zu, also nicht nur auf die mit Leistungsprimat, sondern auch auf die mit Beitragsprimat und auch auf die in der Privatwirtschaft. Allerdings möchte ich festhalten, dass dort in den letzten Jahren die Unterdeckungen von den Prämienzahlern paritätisch getragen wurden und die Verzinsung den realisierten Kapitalerträgen angepasst wurde. Ich bin der Meinung, dass der Staat sich bei der Gestaltung des gesamten Leistungspaketes an der Privatwirtschaft orientieren sollte. Der Fokus darf sich allerdings nicht nur auf die Leistungen und Sonderbeiträge für die Pensionskasse richten, sondern muss das gesamte Leistungsspektrum beinhalten. Man muss auch fair sein. Auch Arbeitgeber in der Privatwirtschaft leisten zum Teil wesentlich höhere aber auch bedeutend niedrigere Beiträge. Überhaupt nicht angebracht wäre es, wenn der Staat sich bei den Sozialleistungen am Minimum orientieren würde. Ein gesundes Augenmass ist also gefragt. Vor einem Jahr habe ich zur Kenntnis genommen, dass der im November 2004 eingesetzte neue Stiftungsrat in Abstimmung mit der Regierung diese Anliegen bei der anstehenden angekündigten Totalrevision berücksichtigen wird und eine verantwortungsvolle Revision vorschlagen kann. Bis hierher hat sich gegenüber dem letzten Jahr nichts Wesentliches geändert. Einzig die Ausführungen im Bericht und Antrag bezüglich der Revision und der dort gesteckten Ziele für den Projektauftrag haben mich dann doch etwas irritiert. Es wird darauf hingewiesen, das bestehende Gesetz enthalte Schwachstellen. Es wird erwähnt, dass die Situation auch aufgrund der in der Zwischenzeit mehr als 30 angeschlossenen Institutionen verschärft sei. Diese Unternehmen stellen andere Anforderungen an die Pensionskasse. Prozesse, wie sie bei der Teil- oder Ganzprivatisierung anstehen, können zu wenig mit dem heutigen Gesetz geändert werden. Das Gesetz ist also zu wenig flexibel, zu viele Details sind im Gesetz geregelt und lassen keinen Spielraum. Und vor allem der immens hohe administrative Aufwand wird besonders hervorgehoben. Es wird auch ausgeführt, dass die im Januar eingesetzte Arbeitsgruppe der Regierung im September ein Papier vorgestellt hat und sie habe den auf dem Grundsatzpapier basierenden Projektbeschrieb verabschiedet und die Arbeitsgruppe mit der Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage beauftragt. Die verschiedenen definierten Ziele sind zum grössten

Teil richtig und finden meine Zustimmung. Trotzdem habe ich einige Kritik auszuüben. Wenn da erwähnt wird, dass die Finanzierung sehr stark mit der Frage nach dem entsprechenden Primat zusammenhängt, dann wundert mich das. Ein paar Zeilen später wird dann ausgeführt, dass das Leistungsprimat in seiner heutigen Form beibehalten werden soll, allerdings bei veränderter Finanzierung. Als Begründung für die Beibehaltung des Leistungsprimates wird angeführt, dass das Leistungsprimat und damit eine sichere Aussage zu den Renten für das Staatspersonal eine sehr grosse Bedeutung hat und deshalb beibehalten werden soll. Das ist für mich als Begründung sicher zu wenig. Grundsätzlich finanziert sich die Pensionskasse durch Beiträge der Versicherten und des Arbeitgebers. Das ist so beim Leistungsprimat wie beim Beitragsprimat. Weiter wird die Finanzierung durch die Kapitalerträge als weitere wichtige Komponente erreicht. Auch auf die Kapitalerträge hat die Wahl des Primates keinen Einfluss. Für mich ist es unverständlich, wenn bei der Aufzählung der Inhalte zum Projektauftrag darum ausgeführt wird, dass das Leistungsprimat weitergeführt werden soll und eine Zeile darunter wird ausgeführt, dass man eine oder mehrere Beitragsprimatlösungen anbieten will. Das verstehe ich nicht. Aber vielleicht kann die Regierung dazu Erklärungen abgeben. Ich möchte allerdings nicht nur kritisieren, sondern auch darauf hinweisen, dass man sich auch Ziele gesteckt hat, welche sehr gut zum Ausdruck bringen, dass man sich sehr wohl im Klaren ist, auch über lieb gewordene Besitzstände nachzudenken, wie die Ausfinanzierung der Kürzung der vorzeitigen Pensionierung, Bereitschaft der Arbeitnehmer zu höheren Beiträgen oder Einführung des Koordinationsabzugs, und dass im Bedarfsfall auch die Arbeitnehmer an der Finanzierung des Sonderbeitrages zu beteiligen sind. All das muss man auch positiv festhalten. Aber dass am Leistungsprimat festgehalten werden soll und zusätzlich Varianten eines Beitragsprimates angeboten werden sollen, erscheint mir schon sehr fraglich. Ich bin fest überzeugt, dass sich das Beitragsprimat aufgrund seiner einfachen Administrierung, seiner flexiblen Art in den verschiedensten Situationen und der sehr hohen Transparenz auf jeden Fall auch bei der Pensionsversicherung für das Staatspersonal anbietet. Dass sich das Beitragsprimat bewährt hat, belegen die fast 90% im Beitragsprimat funktionierenden privaten Pensionskassen. Ich habe in den letzten 10 Jahren auch aus eigener Erfahrung die Vorteile des Beitragsprimates kennen und schätzen gelernt. Bei der Umstellung darf man nicht die Leistungen im Visier haben, sondern man muss die einfachere und transparente Systematik wählen, nicht die Leistungen, welche der Versicherte erhalten soll. Durch die Wahl des Primates wird nicht über die Leistung entschieden. Die Leistungen werden durch die Fixierung der Beiträge Arbeitnehmer/Arbeitgeber, Verzinsung usw. fixiert.Ich bitte also die Regierung, vor dem Entscheid für oder gegen das Leistungsprimat mit einer Vernehmlassungs- oder Informationsrunde mit den Landtagsabgeordneten dies nochmals eingehend zu beraten. Wenn wir im nächsten Jahr die Vorlage zur Revision erhalten, möchte ich gerne sachlich überzeugende Gründe für die Beibehaltung eines Leistungsprimates haben. Ich werde der Ausrichtung des Staatsbeitrages zustimmen. Danke.

Abg. Günther Kranz:

Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Abgeordnete. Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag ersucht die Regierung den Landtag um die Kreditfreigabe von CHF 3,6 Mio. als Sonderbeitrag an die Pensionsversicherung für das Staatspersonal für das Jahr 2005. Die Kosten für den Sonderbeitrag sind im Voranschlag 2005 bereits

berücksichtigt. Grundlage und Erläuterung zur Einforderung sind in Art. 6 - Pflicht zur Leistung eines Sonderbeitrages - der Verordnung über die Sicherstellung der Finanzierung der Pensionsversicherung vom 3. Dezember 2002 aufgeführt. Viele Jahre entwickelten sich die Vermögenserträge der Pensionsversicherung positiv und ebenso war ein recht positiver Risikoverlauf zu verzeichnen. Ab dem Jahre 2001 zeichnete sich in der Vermögenslage ein deutlich anderes Bild ab. Dies nicht zuletzt aufgrund der Umstellung auf die technischen Grundlagen der Vorgaben der Eidgenössischen Versicherungskasse EVK 2000 und der ungünstigen Börsenlage. Diese beiden Faktoren waren bestimmend für die markante Abnahme des Deckungsgrades. Eine Unterfinanzierung der Kasse besteht gemäss der versicherungsmathematischen Bilanz jedoch nicht. Die Vermögenserträge blieben weit hinter den Erwartungen. Andererseits stieg das versicherungsmathematisch notwendige Vorsorgekapital aufgrund der neuen technischen Grundlagen der EVK an. Im Jahre 2001 zeichnete sich erstmals die Einforderung eines Sonderbeitrages ab. Schliesslich musste dann im Jahre 2002 aufgrund der weiterhin schlechten Börsenlage ein Sonderbeitrag in der Höhe von 1% oder CHF 1,1 Mio. eingefordert werden. Im Jahre 2003 war dann aufgrund dieser Entwicklung nochmals ein Sonderbeitrag von 1% oder CHF 1,3 Mio. zu entrichten. Ebenso war ein solcher im Jahre 2004 von CHF 3,5 Mio. zu leisten. Und für das laufende Jahr ist ein Sonderbeitrag von 2,5 % oder gar CHF 3,6 Mio. gemäss vorliegendem Bericht und Antrag zu entrichten. Insgesamt geht es seit dem Jahre 2002 um Sonderbeiträge von CHF 9,5 Mio. Für das Jahr 2006 ist ein weiterer Sonderbeitrag von 2% der versicherten Lohnsumme prognostiziert. Eine Reduzierung des Sonderbeitrages auf 2% für das Jahr 2005 wäre meines Erachtens mehr als angebracht. Ich nehme hiermit Bezug auf das vorliegende Schreiben vom 14.10.2005 der Pensionsversicherung für das Staatspersonal. Die Sonderbeiträge werden sich total innert vier Jahren dann auf über CHF 12 Mio. belaufen. Das ist eine rechte Summe. Erfreulicherweise hat sich hingegen die Deckungssituation der Pensionsversicherung im Jahre 2004 weiter verbessert. Der Deckungsgrad stieg im Jahresvergleich um 3% an und die Gesamtperformance inklusive der Immobilien konnte sich ebenfalls leicht verbessern. Die Wertschwankungsreserven mussten in den schlechten Jahren aufgelöst werden. Diese sind nun wieder zu äufnen, damit kommende schlechte Börsenjahre wieder ausgeglichen werden können. Die Frage der Anlagestrategie ist in Zukunft zu klären bzw. zu optimieren und Anpassungen sollen bereits erfolgen. Der Ausblick: Die staatliche Pensionskasse baut auf dem System des Leistungsprimates auf und die Leistungen im Alter, der Invalidität, im Witwen- oder Waisenstand orientieren sich am zuletzt bezogenen Gehalt. Immer mehr Pensionskassen, auch solche renommierter Bankinstitute, wechseln vom Leistungs- zum Beitragsprimat. Beim Beitragsprimat erhält die versicherte Person keinen festen Prozentsatz vom zuletzt bezogenen Lohn, sondern eine Rente, die sich nach der Decke des individuell angesparten Kapitals richtet. Im Systemwechsel steht einzig und allein die Finanzierungsform. Die Finanzierungsfrage hängt somit stark mit der Wahl des entsprechenden Primats zusammen. Es ist daher zu begrüssen, dass die Regierung eine Arbeitsgruppe eingesetzt hat, welche sich um verschiedene Varianten in der Ausgestaltung bzw. in der Finanzierung der staatlichen Pensionskasse kümmert. Es gilt zu untersuchen, ob ein genereller Wechsel des Primats angestrebt wird, dies natürlich unter Berücksichtigung der Ermittlung der Umstellungskosten. Zudem ist die Frage zu klären, ob auch die Versicherten vermehrt in die Finanzierung eingebunden werden

müssen. Ich denke, wer zusätzlich finanzielle Leistungen will, muss auch bereit sein, höhere finanzielle Opfer zu bringen. Die Sonderbeiträge haben eine ansehnliche Summe erreicht und das Finanzierungsmodell ist berechtigterweise zu hinterfragen. Ich denke, wir sollten uns auch hier an den Lösungen der Privatwirtschaft orientieren und hoffe, dass es der Arbeitsgruppe gelingen wird, eine Finanzierungslösung in dem Sinne zu finden, dass die Staatsfinanzen entlastet werden können. Denn diese Sonderbeiträge werden ja aus den allgemeinen Staatsmitteln finanziert. Danke.

Abg. Johannes Kaiser:

Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich möchte mich in Ergänzung der Ausführungen der Abgeordneten Büchel und Kranz auf den Prozentsatz des Sonderbeitrages beschränken. In der Finanzkommission des Landtages wurde diese vorliegende Thematik betreffend die Ausrichtung eines Sonderbeitrages von 2,5% der versicherten Besoldungen des Staatspersonals an die Pensionsversicherung für das Staatspersonal pro 2005 ebenfalls eingehend erörtert. Die Finanzkommission wird sich demnächst auch mit den Modellen des Beitrags- und Leistungsprimats sowie dessen Mischformen erneut eingehend befassen. Dies ist eine Thematik, der sich auch die Regierung und der Landtag intensiv annehmen muss. Die Gründe, die sich auf die Vermögenssituation per Ende 2004 beziehen, haben nach Einschätzung der Finanzkommission auch für das aktuelle Jahr 2005 Geltung, sodass es gerechtfertigt ist, den Sonderbeitrag von 2,5% auf 2% zu reduzieren. Die diesbezüglichen Abklärungen der Regierung lassen diese Reduktion ebenfalls zu. Ich möchte den Herrn Regierungschef bitten, dies nochmals kurz zu erläutern. In diesem Sinne beantrage ich vonseiten der Finanzkommission, dass der Landtag den Kredit betreffend den Sonderbeitrag der versicherten Besoldungen des Staatspersonals an die Pensionsversicherung für das Staatspersonal pro 2005 von 2,5% auf 2% reduziert.

Abg. Peter Lampert:

Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Abgeordnete. Die Regierung begründet ausführlich, warum ein Sonderbeitrag an die Pensionsversicherung für das Staatspersonal ausgerichtet werden soll. Der Antrag stützt sich auf das entsprechende Gesetz über die Personalversicherung ab. Mit diesem Gesetz sind die Staatsangestellten privilegiert. In der Privatwirtschaft gehen die Uhren anders. Ich bin der Auffassung, dass wir diese Situation überdenken müssen. Die GWK hat schon im Rahmen der Vernehmlassung des Gesetzes über die betriebliche Vorsorge im März 2005 dargelegt, dass sie die vorgeschlagene Änderung ablehne. Die GWK hat damals in ihrer Stellungnahme geschrieben - ich zitiere: «Der GWK fehlt hier eine entsprechende Begründung, wieso das Staatspersonal von Privilegien gegen den normalen Staatsbürger profitieren soll». Ich möchte mich im Sinne der GWK dafür aussprechen, dass diese Bevorzugung des Staatspersonals überprüft und eine Anpassung an die Bedingungen der Privatwirtschaft vorgenommen wird.

Stv. Abg. Rony Bargetze:

Danke, Herr Präsident. Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete. Wie im Bericht und Antrag Nr. 61/2005 ausgeführt, ist die Ausrichtung eines Sonderbeitrages an die Pensionsversicherung für das Staatspersonal mittels Gesetz über die Pensionsversicherung für das Staatspersonal mit LGBl. 1989 Nr.7 gesetzlich geregelt und lässt nur wenig Spielraum zu. Mit dazugehörender Verordnung vom 3. Dezember 2002 wird im Detail umschrieben, wann Sonderbeiträge vom Arbeitgeber zugeschossen werden müssen. Dabei handelt es sich um drei verschiedene

versicherungstechnische Eckpunkte, die eingehalten werden müssen. Bei Bilanzierung ohne Sonderbeitrag sind am 01.01. 2005 alle drei Kriterien für die Entrichtung eines Sonderbeitrages gemäss Gesetz und Verordnung erfüllt. Aufgrund der gesetzlichen Kriterien ist somit ein Sonderbeitrag in der Höhe von 2,5% für das Jahr 2005, wie bereits budgetiert, zu leisten. Für das Jahr 2006 stellt sich die Situation ein wenig anders dar. Der Marktwert der Anlagen wurde sowohl kurz vor als auch kurz nach der Bilanzierung per 31.12.2004 höher bewertet. Zudem liegt der Marktwert der Liegenschaften nach neuer Schätzung wesentlich über dem Buchwert, als am Stichtag angenommen. Und da es sich bei dem Betrag für das Jahr 2006 nur um einen Budgetposten handelt, der allenfalls nach Vorliegen der effektiven Bilanzierung noch angepasst werden kann, sind die 2% Sonderbeitrag für das Budget 2006 völlig ausreichend. Zu begrüssen ist allerdings die Initiative der Regierung, das Gesetz über die Pensionsversicherung einer Überprüfung zu unterziehen. Hauptaugenmerk muss dabei auf die künftige Finanzierung und das System - Leistungs- oder Beitragsprimat der Kasse gelegt werden. Aufgrund einer sich abzeichnenden allgemeinen höheren Lebenserwartung und einer grösseren Invalidisierungsrate muss die Finanzierung der Kasse grundsätzlich neu überdacht werden. Dabei wird man über eine paritätische Finanzierung der Sonderbeiträge, falls es diese dann überhaupt noch gibt, nicht herumkommen. Da beim Leistungsprimat von einem Solidaritätsprinzip unter den Arbeitnehmern ausgegangen wird, darf auch von einem Solidaritätsprinzip zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern bei der Finanzierung der Pensionskasse ausgegangen werden. Gemäss vorliegendem Bericht und Antrag sind der Pensionsversicherung für das Staatspersonal mehr als 30 Institutionen angeschlossen, wobei es sich bei einigen um private Organisationen handelt, die öffentliche Aufgaben erfüllen, oder es handelt sich um von der Landesverwaltung ausgegliederte Unternehmungen. Diese Unternehmungen stellen teilweise andere Anforderungen an die betriebliche Vorsorge als die Landesverwaltung. Auch dies ist ein Faktum, das zu überprüfen ist. Aufgrund der gesetzlichen Grundlage und der Verordnung vom 3. Dezember 2002 stimme ich dem Antrag der Regierung auf Ausrichtung eines Sonderbeitrages von 2,5% an die Pensionsversicherung des Staatspersonals für das Jahr 2005 zu. Ebenfalls begrüsse ich den Antrag, für das Jahr 2006 einen Beitrag von lediglich 2% ins Budget 2006 aufzunehmen. Danke.

Stv. Abg. Adrian Gstöhl:

Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Abgeordnete. Laut Art. 14d des Gesetzes über die Pensionsversicherung übernimmt das Land gegenüber der Pensionsversicherung für das Staatspersonal die Finanzierungsgarantie. Gemäss Art. 18 und 19 verpflichten sich die Dienstgeber gestützt auf die Finanzierungsgarantie zur Leistung eines Sonderbeitrags, wenn dies durch die finanzielle Lage der Pensionsversicherung notwendig ist. Gemäss der erstellten versicherungsmathematischen Bilanz per 1.1.2005 und laut Beschluss des Stiftungsrates der Pensionsversicherung für das Staatspersonal ist aufgrund der versicherungstechnischen Lage der Kasse für das Jahr 2005 ein Sonderbeitrag von 2,5% der versicherten Besoldung zu leisten. Die entsprechenden Kosten für das Staatspersonal in Höhe von rund CHF 3,6 Mio. sind demnach vom Landtag zur Kenntnis zu nehmen und wie im Budget für das Jahr 2005 bereits vorgemerkt, zu bewilligen. Erlauben Sie mir bitte, hierzu ein paar Bemerkungen auszusprechen: Als Folge der Analyse des Sozialstaates und der damit verbundenen Umsetzung hat die

Regierung richtig erkannt, dass hier bei diesem Gesetz über die Pensionsversicherung des Staatspersonals dies neu überarbeitet und der heutigen wirtschaftlichen und konjunkturellen Lage angepasst werden muss. Dies sehe ich als einen notwendigen ersten Schritt. Durch die wirtschaftliche Lage der letzten Jahre sind die Pensionskassen arg unter finanziellen Druck geraten. Dies ist insbesondere auf die beiden schwachen Börsenjahre 2000 und 2001 zurückzuführen. Die Aktienmärkte sind damals stark eingebrochen und es mussten im Aktienbereich teilweise Verluste von 50% und mehr hingenommen werden. Wer damals nicht rechtzeitig die Aktienbandbreite erheblich reduzierte, den hat es besonders schwer getroffen. Die Pensionsversicherungen sind von ihren Kapitalgewinnen äusserst abhängig und es gilt für den Stiftungsrat, das Geschäft mit den beauftragten Banken für die Kapitalanlagen gut im Auge zu behalten, um eine gesunde und ausreichende Performance zu erreichen, um an den vorgegebenen Index heranzufahren. Wenn die Pensionskasse schmale Einkommen erzielt und ihre Versicherungsleistungen höher als ihre Erträge sind, geht es an die Substanz der Kasse. Ihre Rückstellungen und Schwankungsreserven sind schnell verbraucht und die Kasse kann schnell in Unterdeckung geraten, was hier der Fall ist. Wenn dies eintritt, ist Sanierung angesagt, also Nachschusspflicht. Versicherungsexperten haben erkannt, dass die Finanzierungsfrage in der neuen Gesetzesvorlage eine bedeutende Herausforderung darstellt. Durch die Umstellung auf die technischen Grundlagen EVK 2000 mit der höheren Lebenserwartung geraten die Kassen stark unter Druck. Zudem geht es um Überprüfung und Neuregelung des Finanzierungsmodells - sprich Leistungs- und/oder Beitragsprimat. Das Leistungsprimat ist meiner Ansicht in der heutigen Form künftig nicht mehr finanzierbar, denn es stellt garantiert die Leistungen bereit, unabhängig von der Wirtschaftlichkeit der Kasse, und das Defizit trägt in unserem Falle der Staat. Es gilt also für die Zukunft, Finanzierungsmodelle in Betracht zu ziehen, die den Ein- und Ausgaben an Versicherungsleistungen gerecht werden ohne Defizitgarantie durch den Staat. Wir werden in den nächsten Landtagssitzungen die Gelegenheit finden, diese breite Thematik der Neuordnung der Pensionsversicherung für das Staatspersonal zu einer verträglichen und finanziell machbaren Lösung zu führen. Danke.

Landtagspräsident Klaus Wanger:

Besten Dank. Wenn es keine weiteren Wortmeldungen aus dem Plenum mehr gibt, gebe ich das Wort dem Herrn Regierungschef.

Regierungschef Otmar Hasler:

Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich darf kurz zu den Voten Stellung nehmen, möchte aber noch einmal daran erinnern - das wurde übrigens auch von den verschiedenen Votanten aufgeführt - was das heutige Traktandum beinhaltet. Es ist die Ausrichtung eines Sonderbeitrages der versi-cherten Besoldungen des Staatspersonals an die Pensionsversicherung, so wie sie im Gesetz über die Pensionsversicherung vorgesehen ist und vom Gesetzgeber damals so eben auch gewollt ist. Die Verordnung vom 3. Dezember 2002 regelt dann die genaueren Voraussetzungen, ab wann eben ein solcher Sonderbeitrag auszubezahlen ist. Rückblickend kann gesagt werden, dass die staatliche Pensionsversicherung lange Zeit ohne einen solchen Sonderbeitrag ausgekommen ist, dass dann ab dem Jahr 2001 - und das wurde auch bereits schon ausgeführt - verschiedene Bedingungen eingetreten sind, die dann den Deckungsgrad unter die gesetzlich vorgeschriebene Limite haben fallen lassen und deshalb eben der Sonderbeitrag notwendig wurde. Die Regierung hat sich selbstverständlich dann auch

mit der staatlichen Pensionsversicherung befasst. Es wurden verschiedene Vorabklärungen durchgeführt. Es wurden Versicherungsmathematiker beauftragt, damit die Vorabklärungen so weit gediehen sind, dass nachher dann auch an eine Reform gegangen werden kann. Wenn wir jetzt aber den Sonderbeitrag nur isoliert betrachten, dann werden wir dem Staatspersonal insgesamt natürlich nicht gerecht. Und darum möchte ich schon bitten: Wenn hier dann gesagt wird, in der Privatwirtschaft weht ein anderer Wind bzw. da gibt es andere Regelungen, da muss ich sagen, dass in der Privatwirtschaft wohl sehr unterschiedlich gestaltete Vorsorgepläne existieren, und dass es doch einige Betriebe gibt, die ich jetzt kenne, bei denen der Arbeitgeber sehr stattliche Beiträge zur Pensionsversicherung leistet, wo nicht einmal die Grundbeiträge paritätisch geregelt werden, sondern wo der Arbeitgeber höhere Beiträge leistet. Wir müssen auch sehen, dass, wenn wir Leute in den Staatsdienst nehmen, wenn wir Leute anstellen, dann wird ja immer das Gesamtpaket gesehen, nämlich die Besoldung, die restlichen Anstellungsbedingungen, Pensionsversicherung. Wir müssen auch die Lohnentwicklung, den Teuerungsausgleich, wir müssen also das gesamte Paket sehen. Wir werden dann bei der Budgetdebatte im November auch darüber diskutieren müssen, nämlich über die Fragen: Wird die Teuerung ausgeglichen? Wie viel Spielraum geben wir für Lohnentwicklungen? Und da wird die Regierung sicher sehr restriktive Vorschläge machen, auch in Anbetracht des gesamten Budgets, aber auch in Anbetracht, dass wir zum Beispiel hier bei der Pensionsversicherung eben diesen Sonderbeitrag sprechen. Ich möchte auch kurz darauf hinweisen, dass in den letzten Jahren ja verschiedene Bedingungen auch geändert haben. Es wurde ein neues Besoldungsrecht eingeführt. Der automatische Lohnanstieg wird jetzt nur noch begrenzt ausgerichtet, nämlich in vier Stufen. Der Leistungsanteil wird bewertet und der Landtag hat ein verbessertes Instrumentarium, um die Lohnsumme eben jährlich festzusetzen. Es passiert nicht mehr alles automatisch. Ein neues Beamtenrecht wird geschaffen. Die Vorlage ist so weit, dass sie noch diesen Herbst in die Vernehmlassung gehen kann. Auch hier ändern sich zum Teil die Bedingungen durchaus, auch für das Staatspersonal. Dann werden verschiedene Nebenleistungen, die der Arbeitgeber dem Personal zugestanden hat, auch überprüft, auch im Rahmen der Budgetsituation, die wir haben. Da sind verschiedene Abklärungen schon in Auftrag gegeben. Dann kommt noch die Revision des Pensionsrechts. Und was diese Revision grundsätzlich beinhalten muss ist uns allen klar: Es geht um die Finanzierung. Und hier werden die Arbeitnehmer stärker in die Finanzierung eingebunden werden. Es stellt sich jetzt die Frage des Wechsels vom Leistungsprimat auf das Beitragsprimat. Es wurde verschiedentlich andiskutiert und wenn ich richtig gehört habe, auch mehrheitlich gefordert. Wenn wir uns noch einmal kurz diese Unterschiede vor Augen führen: Beim Leistungsprimat wird die Rente als bestimmter Prozentsatz des letzten Lohnes vor der Pensionierung berechnet. Das ist natürlich für den Arbeitnehmer eine grosse Sicherheit. Es ist ein Vorteil für ihn, wenn der festgesetzte Rentensatz im Verhältnis zum versicherten Lohn konstant bleibt. Für die Lebensplanung insgesamt ist das sicher ein Vorteil. Beim Beitragsprimat bestimmen die monatlichen Beiträge die zukünftige Leistung, wobei diese Beiträge natürlich modellhaft auch so festgesetzt werden, dass im Zeitpunkt der Pensionierung ein gewünschtes Rentenziel möglichst erreicht wird. Es wird ja auch nicht völlig der Beliebigkeit überlassen, sondern dementsprechend werden die monatlichen Beiträge festgelegt. Was aber auch gesagt werden muss: Es existieren sehr viele

Zwischenmodelle. Man kann in den wenigsten Fällen von einem reinen Beitragsprimat sprechen, sondern ich würde bevorzugt sagen, eine beitragsorientierte Vorsorgelösung oder eine leistungsorientierte Vorsorgelösung. Wir müssen unterscheiden, ob wir in die beitragsorientierte Vorsorgelösung gehen oder in der leistungsorientierten Vorsorgelösung bleiben. Denn beim Beitragsprimat haben wir die reine Altersvorsorge, das Sparkassenprinzip. Was eben angelegt wurde, kann man nachher auch beziehen. Und dann gibt es aber meistens die Kombination mit der Risikoversicherung, weil das Risiko muss ja auch dementsprechend versichert sein. Je nachdem, wie das ausgestaltet ist, hat es eben auch Elemente des Leistungsprimates darin enthalten, damit der Arbeitnehmer letztendlich doch eine gewisse Sicherheit hat und auch gegen Risiko dementsprechend versichert ist. Die Regierung hat sich dann aufgrund der Vorarbeiten entschieden, so wie hier im Bericht und Antrag ausgeführt wurde, grundsätzlich die Arbeit einmal weiter laufen zu lassen mit dem Auftrag, grundsätzlich am Leistungsprimat festzuhalten, die Arbeitnehmer aber viel stärker in die Finanzierung mit einzubeziehen und technische Risiken der Unterfinanzierung möglichst auszuschalten. Zum Beispiel, dass eine Teuerung nur so weit ausbezahlt werden kann, wie sie aus dem reservierten Betrag von 0,5% der Beiträge der Arbeitnehmer dann auch finanziert werden kann, und nicht, dass das miteingerechnet werden müsste nachher in einem Sonderbeitrag, oder zum Beispiel, dass die vollständige Ausfinanzierung der Kürzungen bei vorzeitiger Pensionierung berücksichtigt werden müssen. Die Einführung des Koordinationsabzuges, die hälftige Tragung von Sonderbeiträgen, wenn sie dann notwendig werden. Hier, denke ich mir, wird der Arbeitnehmer viel stärker in die Pflicht gezogen. Wenn man aber beim Leistungsprimat verbleibt, dann hat er immer noch die Sicherheit, dass er die Pension sich an und für sich ausrechnen kann, dass die Pension sich am versicherten Lohn orientiert. Ich bin gerne bereit, dass wir die Beitragsprimatlösung noch einmal vertiefter untersuchen. Wir haben die Untersuchung schon sehr weit vorangetrieben. Ich bin auch gerne bereit - weil ich mir denke, das ist dann ein Schritt, den wir bei der Totalrevision der Pensionsversicherung gehen, ein Schritt, der sehr wichtig ist und auch langfristig Wirkung zeigt - ich bin gerne bereit, auch die Versicherungsexperten für ein Hearing für interessierte Landtagsabgeordnete zur Verfügung zu stellen, damit hier diese Frage noch einmal im Detail ausdiskutiert werden kann, weil das sehr schwierige versicherungstechnische Fragen sind, die miteinander diskutiert werden müssen. Das heisst nicht, dass die Regierung diese Verantwortung nicht selbst wahrnehmen will. Aber es macht ja keinen Sinn, wenn wir mit einer Vorlage in den Landtag kommen, die vom Landtag grundsätzlich nicht akzeptiert wird. Wenn nämlich der Landtag sagt, wir wollen ganz klar eine beitragsorientierte Vorsorgelösung haben, und die Regierung kommt mit eine leistungsorientierten Vorsorgelösung, dann werden wir hier keinen Konsens finden. Von daher ist das also durchaus möglich. Das müsste allerdings kurzfristig geschehen, denn wir wollen weitermachen bei diesen Revisionsarbeiten. Das müsste im Laufe des Novembers geschehen, dass ein solches Hearing stattfindet. Die Finanzkommission wird sich vertieft mit dieser Problematik noch einmal beschäftigen. Das haben wir so vereinbart und das finde ich auch richtig, damit nachher dann die Ausarbeitung der Revisionsvorlage vorangetrieben werden kann und möglichst dann im Frühjahr nächsten Jahres auch die Vernehmlassung durchgeführt werden kann. Es gab eine konkrete Frage des Abg. Markus Büchel, warum wir ein Leistungsprimat und Beitragsprimatlösungen parallel anbieten wollen.

Das hat natürlich mit Ihren Ausführungen zu tun, dass das Leistungsprimat administrativ nicht sehr leicht zu handhaben ist und vor allem die Problematik dann bei den Angestellten besteht, die ihr Pensum von Jahr zu Jahr verändern oder die einmal zu 40% angestellt sind, dann ein anderes Jahr zu 50%. Das bedingt natürlich beim Leistungsprimat immer einen Austritt und wieder einen Eintritt in die Versicherung. Es muss also immer wieder neu berechnet werden. Und für solche Pensen würde dann eine beitragsorientierte Vorsorgelösung angeboten werden. Aber die muss natürlich dann auch im Detail noch ausgearbeitet werden. Dann hatte ich die Frage des Vorsitzenden der Finanzkommission bezüglich der Reduzierung des Sonderbeitrages von 2,5% auf 2%. Die Regierung hat sich hier dem Antrag des Stiftungsrates angeschlossen, der aufgrund des versicherungsmathematischen Gutachtens des Versicherungsexperten zustande gekommen ist, nämlich 2,5% als Sonderbeitrag auszurichten. Ich muss aber aufgrund der Entwicklung der Vermögenslage der Pensionsversicherung und aufgrund der Aussagen, dass das Vermögen nach dem Stichtag 1. Januar bedeutend höher bewertet wurde, ausführen, dass es durchaus verantwortbar ist, diese Reduzierung vorzunehmen. Wir werden damit sicher kein wesentliches Problem für die Pensionskassa und für die Deckung der Pensionskassa schaffen, wenn wir von 2,5% auf 2% zurückgehen oder wenn der Landtag den Anträgen - ich glaube, der Abgeordneten Kranz und Kaiser - folgt.

Landtagspräsident Klaus Wanger:

Besten Dank. Wenn es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, können wir über den Antrag des Abg. Johannes Kaiser befinden. Er stellt den Antrag, den Kredit betreffend den Sonderbeitrag von 2,5% auf 2% der versicherten Besoldungen des Staatspersonals an die Pensionsversicherung für das Staatspersonal pro 2005 zu reduzieren. Herr Abg. Kaiser, haben Sie auch ausgerechnet, was das für einen Wert gibt?

Abg. Johannes Kaiser:

Bei 2,5% ist der Betrag mit rund CHF 3,6 Mio. bezeichnet worden. Das würde heissen, dass das rund CHF 2,88 Mio. ausmacht.

Landtagspräsident Klaus Wanger:

Gut, dann könnten wir über den Antrag abstimmen, der wie folgt lautet: Der Landtag wolle den Kredit betreffend den Sonderbeitrag von 2% der versicherten Besoldung des Staatspersonals an die Pensionsversicherung für das Staatspersonal pro 2005 im Betrag von rund CHF 2,88 Mio. bewilligen. Wer diesem Antrag zustimmen will, möge bitte die Hand erheben.

Abstimmung: Mehrheitliche Zustimmung mit 20 Stimmen

Landtagspräsident Klaus Wanger:

Dem Antrag wurde mit 20 Stimmen bei 25 Anwesenden zugestimmt. Dann stimmen noch wir über den Antrag der Regierung ab. Der Landtag wolle den Kredit betreffend den Sonderbeitrag von 2,5% der versicherten Besoldungen des Staatspersonals an die Pensionsversicherung für das Staatspersonal pro 2005 im Betrag von rund CHF 3,6 Mio. bewilligen. Wer diesem Antrag zustimmen will, möge bitte die Hand erheben. Abstimmung: 5 Stimmen

Landtagspräsident Klaus Wanger:

Somit ist dem Antrag der Regierung nicht stattgegeben worden und dem Antrag des Abg. Johannes Kaiser, der gleichzeitig auch Vorsitzender der Finanzkommission ist, ist somit zugestimmt worden. Ich unterbreche jetzt die Behandlung der Traktanden und wir kommen nun zu den Kleinen Anfragen an die Regierung.